Freitag, 2. September 1921. **Einzelnummer 10 Mark.** 60. Jahrgang. Nr. 157.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis ab 1. 9. 21: monatlich M.
in der Geschäftsstelle 100.—
in den Ausgabestellen 105.—
durch Zeitungsboten 110.—
durch die Post . 110.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.
Fernsprecher: 4246, 2273, 3110, 3249.

Posener Tageblatt

Anzeigenpreis.
f. d. Grundschriftzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . 20.— M.
im Reklameteil 60.— M.
Für Aufträge aus Deutschland . 3.50 M.
im Reklameteil 10.— M.
in deutscher Mark.
Telegrammadresse: Tageblatt Poznań.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau; für Polen: Czekowe Konto P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań.

Völkerbund.

Beratungen zwischen Balfour und Bourgeois.

Genf, 1. September. (PAT.) Am Dienstag fand im Völkerbundspalast eine zweistündige Beratung zwischen Balfour und Bourgeois statt. Dieser Beratung wird große Bedeutung zugeschrieben.

Vorläufig keine deutsche Abordnung für Genf.

Genf, 1. September. (PAT.) Aus gut unterrichteten deutschschweizerischen Kreisen verlautet, daß weder eine offizielle noch eine inoffizielle deutsche Abordnung ohne besondere Einladung des Völkerbundsrates in Genf erscheinen wird. Vorläufig hat der Völkerbundsrat noch keinen Beschluß darüber gefaßt, ob die Deutschen aufgefordert werden sollen, sich vor dem Völkerbundsrat über ihren Standpunkt in der oberschlesischen Frage auszusprechen.

Der internationale Schiedsgerichtshof.

Genf, 1. September. (PAT.) Für die Besetzung der Richterstellen in dem im Haag zu errichtenden internationalen Schiedsgerichtshof wurden bis jetzt 91 Anwärter aus 33 Ländern vorgeschlagen. Weitere Vorschläge treffen dauernd ein, und zwar nicht bloß aus den Staaten, denen die betreffenden Kandidaten angehören, sondern auch aus anderen Staaten, was durchaus den Bestimmungen für die Besetzung der Richterstellen entspricht. Dadurch erklärt sich auch, daß auf der Kandidatenliste auch vier Anwärter aus den Vereinigten Staaten stehen. Sie wurden sämtlich von fremden Ländern vorgeschlagen. Unter ihnen befinden sich der von Frankreich vorgeschlagene Senator Root. Von Frankreich wurde auch vorgeschlagen Gustav Adon, der frühere schweizerische Bundespräsident und jetzige Präsident des internationalen Roten Kreuzes. Ein anderer Schweizer, Professor Huber, wurde von Australien vorgeschlagen. Ferner sind zwei Polen auf der Kandidatenliste: Prof. Halban und Prof. Rostworowski. Nach den Satzungen müssen dem internationalen Schiedsgerichtshof 11 Richter und 4 Ersatzrichter angehören.

Das Wiesbadener Abkommen.

Der „Temps" veröffentlicht die Abmachungen, welche Loucheur und Rathenau in Wiesbaden getroffen haben:

Naturallieferungen: Es wird die Bildung einer deutschen Privatgesellschaft ins Auge gefaßt werden, die die Naturallieferungen an die französischen Geschädigten bewirken soll. Wichtig ist die Bestimmung, daß die Lieferungen nicht in die Gesamtsumme der deutschen Ausfuhr einbezogen werden sollen, sondern daß dies erst dann geschehen soll, wenn diese Lieferungen von Deutschland bezahlt werden. Diese Privatgesellschaft verpflichtet sich, sämtliche französischen Geschädigten vom 1. Oktober 1921 an mit allen Gegenständen zu beliefern, wie es mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten Deutschlands vereinbar ist. Die Gesamtheit der deutschen Leistungen darf an Wert 7 Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 1. Mai 1925 nicht überschreiten. Deutschland wird Frankreich für die Zahlung dieser Lieferungen Kredite gewähren.

Ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuß wird nach Unterzeichnung des Abkommens eingerichtet werden. Er wird aus einem deutschen und einem französischen Vertreter bestehen, zu dessen Ernennung die deutsche Privatgesellschaft und die Vereinigung der französischen Geschädigten ihre Regierungen auffordern werden. Ein dritter Delegierter wird durch gemeinsames Einvernehmen zwischen beiden Organisationen bestimmt werden. Sollte hierüber eine Einigung nicht zu erlangen sein, so wird die Reparationskommission den dritten Vertreter selbst ernennen. Die Kosten für den Unterhalt der Kommission werden von der deutschen Privatgesellschaft getragen, aber die Vereinigung der französischen Geschädigten wird davon 50 v. H. zahlen.

Kohlenlieferungen: Hierfür werden in Zukunft diejenigen Preise gelten, die die deutschen Großverbraucher zahlen. Deutschland kann alle Kohlenmengen unter der Bedingung ausführen, daß es die in Anhang 5 vorgesehenen und von der Reparationskommission festgesetzten Lieferungen macht. Ebenso kann Deutschland alle Kohlenmengen ausführen, die sich im Programm der Reparationskommission befinden und auf die eines der alliierten Länder verzichtet. In beiden Fällen würde Deutschland der Reparationskommission den Gegenwert der Ausfuhr übermitteln, und zwar nach Maßgabe des deutschen Inlandkohlenpreises im Bergwerk selbst. Die alliierten Mächte verpflichten sich, die von Deutschland gelieferte Kohle nur für ihren eigenen Bedarf sowie den ihrer Kolonien oder Protektorate zu verwenden.

Deutschland kann die vor dem Kriege abgeschlossenen und von der französischen Regierung auch weiterhin aufrechterhaltenen Verträge erfüllen, muß aber monatlich 150000 Tonnen abliefern. Andererseits wird das Bureau der geschädigten französischen Bergwerke sowie das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, letzteres im Namen der deutschen Regierung, die Beförderung der Kohle auf dem Rheinwege sichern. Das Bureau der geschädigten französischen Bergwerke wird am 5. eines jeden Monats dem Kohlensyndikat den im nachfolgendem Monat zu befördernden Schiffsraum bekanntgeben. Im Prinzip sollen nur französische Schiffe zur Verwendung kommen.

Viehlieferungen: Deutschland schuldet Frankreich noch ungefähr 35000 Pferde oder Stuten. Nunmehr wird Deutschland nur noch 12500 Pferde und 500 Stuten zu liefern haben. Außerdem würde Frankreich es annehmen, daß 1730 Tiere, die 1920 mehr geliefert worden sind, als Kompensation für 575 noch zu liefernde große Zuchthengste dienen. Wichtig ist, daß die Ausgaben für die französische Mission zur Rückerstattung des Viehs nunmehr nicht von Deutschland allein getragen werden. Frankreich wird vielmehr ein Siebentel dieser Kosten übernehmen, die Deutschland gutgeschrieben werden sollen.

Einfuhr nach Deutschland: Deutschland wird zugeben, daß Rohstoffe oder halbfertige französische Produkte nach Verzeichnissen eingeführt werden können. In einem anderen Verzeichnis wird Deutschland für gewisse Produkte die Kontingente festsetzen, die eingeführt werden können. Endlich wird Deutschland in einem dritten Verzeichnis einen Prozentsatz für jene Produkte diktieren, die französischer Herkunft sind und deren Einfuhr nach Deutschland bisher verboten war.

Industriematerialien: Vorbehaltlich der Zustimmung der Reparationskommission wird zwei Monate nach Unterzeichnung des Abkommens die Erstattung des Industriematerials ihr Ende erreichen. Deutschland würde das Eigentumsrecht auf das Material behalten, das sich noch auf seinem Gebiete befindet. Innerhalb der nächsten acht Monate müßte jedoch Deutschland 120 000 Tonnen Industriematerial liefern, das Frankreich unter den Vorräten der deutschen Regierung auswählen darf. Dieses Material würde bis zur Grenze auf Kosten Deutschlands zu befördern sein. Die Zollkosten hätte Frankreich zu tragen. Deutschland würde sich Frankreich gegenüber als Schuldner auf eine Summe von 158 Millionen Goldmark bekennen, die 5 v. H. Zinsen tragen soll. Diese Summe würde von Deutschland für vor dem 31. Dezember 1925 zu erteilende Aufträge zu verwenden sein. Diese Aufträge müßten unter die verschiedenen deutschen Industrien verwendet werden. Das bis zum 1. Mai 1920 erstattete Material würde von den noch zu liefernden 120 000 Tonnen in Abzug gebracht werden, unter der Bedingung, daß der Auftrag zur Absendung dieses Materials vor dem eben genannten Zeitpunkt gegeben wurde.

Eisenbahnmaterial: Die deutsche Regierung setzt die Suche nach französischen Lokomotiven fort, die sich auf deutschem Gebiet befinden. Deutschland soll ferner 3000 Kippwagen, 2500 Wagen mit Plattformen und 500 Wagen für Holztransporte abliefern. Frankreich würde auf eine Kompensation für die nicht erstatteten Lokomotiven verzichten.

Viehlieferungen: Die weitere Suche nach Vieh, das Deutschland im Kriege requiriert hat, wird eingestellt. Deutschland liefert insgesamt 62 000 Pferde, 25 000 Rinder, 25 000 Schafe, 20 000 Bienenschwärme, Frankreich hingegen verzichtet auf eine größere Menge Viehs. Im ganzen hätte es Anspruch auf 520 000 Rinder, 230 000 Schafe, 800 000 Stück Geflügel, 200 Millionen Feldhühner und Fasanen und 60 000 Bienenschwärme.

Rathenau über das Ergebnis.

Frankfurt a. M., 31. August. Wiederaufbauminister Rathenau empfing den Vertreter der „Frankfurter Zeitung" unmittelbar nach Schluß der zweitägigen Verhandlungen in Wiesbaden, die sich bis Sonnabend 9 Uhr hinzogen und äußerte sich u. a. über das Ergebnis und den Verlauf der Konferenz, daß sich im allgemeinen trotz der Fülle des Materials wenig Schwierigkeiten ergeben hätten. Die Verhandlungen seien bis zum Schluß in außerordentlich guter Form geführt worden. Zahlreiche Sondersitzungen seien von den beiderseitigen Mitarbeitern abgehalten worden. Das Hauptergebnis war der Abschluß des Abkommens, sowie die Aufstellung des Annex. Es wurde von beiden Seiten die Verabredung getroffen, das Abkommen an einem bestimmten Tage gleichzeitig in Paris und Berlin zu veröffentlichen, und zwar erst, wenn die Zustimmung der Regierungen zu dem Abkommen erteilt sei. Erforderlich sei auch die Einholung der Zustimmung der Reparationskommission. Das Nebenabkommen sei noch nicht zum Abschluß gelangt. Weitere Verhandlungen seien noch erforderlich. Auch die Kohlenpreisfrage sei noch offen geblieben.

Pariser Stimmen.

Paris, 31. August. Auch die Pariser Morgenpresse ist im allgemeinen zufrieden mit dem Pariser Abkommen. Der „Figaro" schreibt, daß der Minister Loucheur davon überzeugt sei, daß nunmehr in Wiesbaden der Weg zu einem schnellen Wiederaufbau Nordfrankreichs gefunden worden sei. Das gleiche Blatt schreibt in einem Artikel über das Abkommen: Trotz aller Einwendungen, die erhoben werden können, ist der Entwurf des Wiesbadener Abkommens von allergrößtem Interesse, hoffen wir, daß er von allergrößter Wirksamkeit sein wird, und hoffen wir, daß die Ereignisse, die in Deutschland kommen werden, diese erfindungsreiche Konstitution nicht zu einem wertlosen Papierfetzen macht. In einem Artikel, der das Für und Wider des Abkommens erörtert, kommt das „Petit Journal" zu folgender Schlußbetrachtung: Es ist immer wieder versichert worden, daß Deutschland nur durch seine Ausfuhr bezahlen kann, und daß diese infolgedessen erhöht werden muß. Natürlich bekämpft uns Deutschland nicht nur auf dem Industrie- und Geldmarkt, sondern durch die Ausfuhr bei uns selbst. Wir haben daher das größte Interesse daran, daß Deutschlands Ausfuhr auf das zerstörte Gebiet beschränkt bleibt. Eine Novelle spricht sich hoffnungsvoll aus und sagt, daß ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Gebiete der Reparation gemacht ist.

Oberschlesien.

Beuthen, 1. September. (PAT.) Die neue Auslandskommission, deren Mitglieder u. a. die Vertreter Japans und Chinas sind, unternehmen eine Reise in Oberschlesien, um sich mit den nationalen Verhältnissen vertraut zu machen. Gegenwärtig prüft die Kommission die Verhältnisse im engeren Industriegebiet.

Die Rückkehr der Flüchtlinge.

Beuthen, 1. September. (PAT.) Die interalliierte Kommission fordert heute amtlich alle Flüchtlinge beider Nationalitäten in Oberschlesien zur Rückkehr nach ihrem ständigen Wohnsitz und zur Wiederaufnahme ihres Berufes auf. Der Aufruf der interalliierten Kommission weist darauf hin, daß die Ruhe und Ordnung in Oberschlesien schon seit zwei Monaten wieder hergestellt sei. Alle politischen Parteien beider Nationen arbeiten einmütig an einer vollständigen Beruhigung. Allen Behörden in Oberschlesien wurde streng befohlen, den Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. Die Flüchtlinge befinden sich, wie der Aufruf bemerkt, unter dem besonderen Schutz der interalliierten Kommission, zu der sie völliges Vertrauen haben müßten.

Deutschenhetze in Italien.

Rom, 31. August. Der „Messaggero" wendet sich in einem alarmierenden Leitaufsatz gegen den angeblichen deutschen industriellen Aufschwung, von dem er behauptet, daß seine wahren Ausmaße verheimlicht würden, die aber so riesig seien, daß man eine wirtschaftliche Durchdringung Italiens durch Deutschland befürchten müsse, und daß hinter einer wirtschaftlichen Hegemonie Deutschlands auch bereits eine politische sichtbar sei. An einer anderen Stelle des Aufsatzes ist jedoch der Pferdefuß bereits erkennbar. Das Blatt fordert nämlich aus obigen Gründen einen über den neuen Zolltarif hinausgehenden Schutz der italienischen Industrie, der übrigens das Blatt „El Poese" vorwirft, daß sie die Beschäftigungslosigkeit in Italien künstlich steigere. Nach neuester Statistik beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen in Italien auf fast 400 000. — Es handelt sich in Vorstehendem um eine nichtitalienische Hetzkampagne. Denn jeder einsichtige Italiener weiß, daß Italien in wirtschaftlicher Beziehung von Deutschland keine Gefahren drohen. Nur ein wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen Deutschland und Italien kann beiden Ländern zunutze sein.

Die Ausstände in Warschau.

Warschau, 1. September. (PAT.) Am Mittwoch früh um 8 Uhr haben die städtischen Arbeiter, die an den Wasserleitungen unter Zwang arbeiteten, die Arbeit bei einer Maschine des alten Systems niedergelegt. Infolgedessen macht sich ein großer Wassermangel in den Wohnungen bemerkbar. Die Lage auf den Kleinbahnen ist unverändert. Die Arbeiter wundern sich über die ihnen von der Verwaltung der Kleinbahnen erteilte Antwort.

Zur Tagung des Völkerbundsrats.

Von Senator D. Nöldecke in Hamburg.

Ebenso rasch und oberflächlich wie man im Sommer 1919 in Paris das Schicksal Oberschlesiens regelte, ebenso schnell haben die Mitglieder des Obersten Rates sich auf der letzten Pariser Konferenz dahin entschieden, den Völkerbundsrat mit der weiteren Erledigung der Angelegenheit zu betrauen. Man sieht es den Beschlüssen geradezu an, wie sehr sich die Herren Lloyd George und Briand gefreut haben, einen Ausweg gefunden zu haben, auf dem sie selbst sich der Entscheidung entziehen zu können glaubten. Und doch wird ihnen am Ende nichts anderes übrig bleiben, als selbst das entscheidende Wort zu sprechen, denn der Völkerbundsrat kann nach seiner ganzen Konstruktion die ihm zugewiesene Aufgabe gar nicht in der erforderlichen Weise lösen.

Als die erste Kunde über den jüngsten Pariser Beschluß kam, verlautete, daß alle Teilnehmer der Sitzung des Obersten Rates versprochen hätten, sich dem Spruche des Rates des Völkerbundes zu fügen. Das hätte einen Sinn gehabt, wenn die Entscheidung im Völkerbundsrate nach dem Grundsatz der Mehrheit erfolgte. Diese Nachricht hat sich denn auch bald als unzutreffend erwiesen. Vielmehr ist von französischer Seite immer stärker der Grundsatz vertreten worden, daß nicht eine Mehrheitsentscheidung, sondern Einstimmigkeit erforderlich sei. Und der Brief des Vorsitzenden des Rates, des Barons Ishi, scheint das zu bestätigen, wenn er auch die Auffassung zuläßt, daß nach dem Wunsche des Vorsitzenden möglichst eine, an sich wohl nicht erforderliche Einstimmigkeit der Ansichten im Rate über die neue deutsch-polnische Grenze erzielt werden muß. Aber Frankreich beruft sich nicht mit Unrecht auf die Sitzung des Völkerbundes, deren Art. 5 ausdrücklich bestimmt, daß Beschlüsse der Bundesversammlung oder des Rates Einstimmigkeit der in der Tagung vertretenen Bundesmitglieder erfordere, es sei denn, daß in den Vorschriften der Satzung oder den sonstigen Bestimmungen des Versailler Vertrages ausdrücklich ein anderes vorgesehen sei. Dagegen sollen alle Verfahrensfragen durch die Mehrheit der anwesenden Bundesmitglieder entschieden werden.

Eine abweichende Vorschrift läßt sich für den vorliegenden Fall nicht finden, denn es ist gleichgültig, ob der Völkerbundsrat die maßgebende Entscheidung selbst fällen oder lediglich ein Gutachten für den Obersten Rat erstatten soll, was hier zutrifft. Denn stets handelt es sich um einen Beschluß des Rates des Völkerbundes, der Einstimmigkeit erfordert. Darüber kommt man nicht hinaus. Das lehrt auch die verlegene Ruhe, die über diesen wichtigen Punkt im britischen Blätterwald wie Parlament herrscht. Es liegt eben eine große Unterlassung des Obersten Rates bei der Überweisung der Angelegenheit an den Rat des Völkerbundes vor. Nach dem Vertrage hat der Oberste Rat die neue Grenze festzusetzen. Er kann nicht eigenmächtig diese Entscheidung auf eine andere Instanz abschieben, wohl aber ist er befugt, den guten Rat anderer Instanzen einzuholen. Er bleibt dann aber auch völlig frei in der Stellungnahme zu dem eingezogenen Gutachten, insbesondere hätte er in dem Beschlusse über die Überweisung an den Rat des Völkerbundes bestimmen können, daß für ihn die Ansicht der Mehrheit der Mitglieder des Völkerbundsrates maßgebend sein werde. Das war auch offenbar die Absicht des Obersten Rates. Aber diese Absicht ist leider nicht zum positiven Ausdruck gelangt, weil sich die Herren Lloyd George und Briand im entscheidenden Augenblick über die Vorschrift des Art. 5 der Völkerbundssatzung nicht klar waren.

Dieser Artikel 5 verurteilt den Rat des Völkerbundes von vornherein zu unfruchtbarer Tätigkeit. Gewiß hat der Völkerbundsrat eine Reihe von Fragen erledigt, wie diejenige von Eupen-Malmedy und die Beschwerden über das rechtswidrige Vorgehen Frankreichs im Saargebiet. Aber damals war er unter dem Einfluß der Kriegspsychose noch so stark gegen Deutschland eingestellt, daß eine Einstimmigkeit leicht erzielt wurde. Anders war es schon bei den Verhandlungen über den Streit zwischen Litauen und Polen, oder gar in der osmanischen Frage, wo die Gegensätze unter den Ententemächten so scharf aufeinander stießen, daß eine Entscheidung überhaupt nicht zustande kam. Nicht anders wird es in der oberschlesischen Frage ergehen, wenn wenigstens England und Italien den bislang von ihnen eingenommenen Standpunkt festhalten. Daß dies geschieht, ist anzunehmen.

Will man wirklich eine Einstimmigkeit im Rate des Völkerbundes über Oberschlesien herbeiführen, so ist einmal den Intrigen von französischer Seite Tür und Tor geöffnet und eine Hinauszögerung der Entscheidung bis zu den griechischen Kalenden nicht ausgeschlossen. Vor allem aber ist eine Einstimmigkeit bei den vorhandenen scharfen Gegensätzen nur auf Grund eines Kompromisses zu erzielen, das für Deutschland ebenso unannehmbar wäre, wie für die englische und italienische Regierung.

Darnach ist es in hohem Grade unwahrscheinlich, daß der Völkerbundsrat vom Standpunkte der Einstimmigkeit leichter zu einem Entschluß kommen wird als der Oberste Rat. Gewiß bedeutet das ein Versagen des Völkerbundes. Aber dieses Schicksal war dem Bund von vornherein dadurch bestimmt, daß man das Erfordernis der Einstimmigkeit in seine Satzung einfügte. Es ist bemerkenswert, daß der 1919 von der deutschen Regierung ausgearbeitete Entwurf einer Völkerbunds-

satzung für die Beschlüsse des Staatenkongresses eine Zweidrittel-Mehrheit vorschrieb, im übrigen aber für alle Organe des Bundes die einfache Mehrheit gelten ließ. Damit läßt sich arbeiten, nicht aber mit dem Art. 5 der Völkerbundssatzung von Versailles.

In der Öffentlichkeit beschäftigt man sich schon mit der Möglichkeit eines fruchtlosen Ausganges der Beratungen des Völkerbundsrates und spricht davon, daß der Rat die Angelegenheit an die Völkerbundsversammlung verweisen könne. Aber damit wäre auch nichts gebessert. Denn auch für die Beschlüsse der Völkerbundsversammlung ist Einstimmigkeit vorgeschrieben, die jedoch bei der großen Zahl der Mitglieder dieser Versammlung weit schwerer zu erzielen sein wird als im Völkerbundsrat. Aus diesen Schwierigkeiten wird man nur auf einem Wege herauskommen, wenn man nicht vorzieht, mangels einer Verständigung über die neue Grenze die bisherige deutsch-polnische Grenze unverändert bestehen zu lassen: der Oberste Rat muß dasjenige, was er in seinem letzten Beschlusse versehentlich unterlassen hat, nachholen. Da ihm nach wie vor die maßgebende Entscheidung über die neue Grenze zusteht, so muß er, wenn sich im Rate des Völkerbundes die erforderliche Einstimmigkeit nicht erzielen läßt, sich derjenigen der im Völkerbundrate hervortretenden Auffassungen anschließen, die seiner Mehrheit als die richtige erscheint. Dann handelt der Oberste Rat vollkommen im Rahmen seiner Befugnisse, da für ihn das Mehrheitprinzip maßgebend ist.

Sowjetrußland.

Rußlands Rückkehr zum Kapitalismus.

Moskau, 31. August. Die Sowjetregierung veröffentlicht zwei Dekrete, nach denen es in Zukunft gestattet wird, in Rußland Häuser, Möbel und Hausgeräte zu besitzen, und frei darüber zu disponieren. Allerdings wird dieses Recht dadurch eingeschränkt, daß eine Person nur ein Haus und die dazu gehörigen Nebengebäude besitzen darf.

Für die Hungernden in Rußland.

Amerika schickt Reis und Zucker.

Riga, 1. September. (PAT.) Hier traf ein deutsches Schiff ein, das 9000 Säcke mit Reis und 2000 Säcke mit Zucker für die hungernde Bevölkerung Rußlands brachte. Der Transport gehört dem amerikanischen Roten Kreuz und der amerikanischen Hilfsverwaltung für die Hungernden.

Die Zusammenarbeit der Amerikaner mit dem Roten Kreuz.

Riga, 1. September. (PAT.) Die lettische Presse greift Nansen für die zu große Nachgiebigkeit an, die er während der Verhandlung mit den Bolschewisten bezeigte. Die Zeitungen nehmen an, daß die Zusammenarbeit des amerikanischen Komitees mit dem internationalen Roten Kreuz unmöglich sein wird. Sie fordert Nansen auf, das Mandat als Kommissar der Hilfsorganisation niederzulegen.

Ist eine gerechte Verteilung der Lebensmittel möglich?

Paris, 1. September. (PAT.) In Verbindung mit der Auflösung des in Moskau gegründeten allrussischen sozialen Hilfskomitees durch die Sowjetregierung und in Verbindung mit der Verhaftung eines Mitglieds dieses Komitees schreibt „Matin“: „Kann man nach diesem neuen Übergriff noch auf eine aufrichtige Mitarbeit in der Durchführung einer gerechten Verteilung der Lebensmittel unter der gesamten Bevölkerung ohne Unterschied der politischen Ansichten rechnen? Dieselbe Zeitung erklärt weiter, daß wenn die internationale Hilfsaktion noch Aussicht haben soll, das beabsichtigte Resultat zu erzielen es notwendig sei, daß die Sowjets die Verteilung der Lebensmittel und die sanitäre Verwaltung in den von Krankheiten betroffenen Gebieten den anderen Mächten überweisen. Im gewissen Maße müßte dieses auch mit der Kontrolle über den Eisenbahnverkehr der Fall sein. Wenn die Sowjets diese Forderung ablehnen, so würde die ganze Verantwortung für das Fiasko der internationalen Hilfsaktion auf die Sowjets fallen.

Deutsches Reich.

** **Eine Verordnung des Reichspräsidenten.** Auf Grund des Artikels 18 der Verfassung des Deutschen Reiches hat der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, nach der periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, für die Dauer bis zu 14 Tagen verboten werden können. Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich macht. Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot nochmals gegen die Bestimmungen des Absatz 1 verstößt. Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt. Zuständig für den Ausspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt. Ferner können Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Besorgnis begründet ist, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Zuständig für den Ausspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

** **Kommunistische Ausschreitungen.** Bei einer Fahnenweihe des Vereins Stahlheim in Oschersleben wurden die Teilnehmer von einer Anzahl Kommunisten belästigt. Aus einem Hause fielen Schüsse, durch die mehrere Personen verwundet wurden. Ein Veteran von 1870/71, der ebenfalls verwundet wurde, ist bald darauf seinen Verletzungen erlegen. — In Halberstadt kam es gelegentlich eines Regimentsfestes der früheren Seydlitz-Kürassiere zu schweren kommunistischen Ausschreitungen. Um die Mittagszeit, als nur vereinzelte Festteilnehmer anwesend waren, erschienen etwa 200 Kommunisten im Festsaal und richteten große Verwüstungen an. Die Schupo stellte die Ruhe wieder her.

** **Gegen die zügellose Agitation wendet sich ein Aufruf der** Reichsregierung. In dem Aufruf wird auf die Versuche hingewiesen, die von einigen Seiten gemacht werden, „die politischen und staatlichen Fundamente zu untergraben, auf denen sich der Neubau des Deutschen Reiches erheben soll“. Weiter heißt es in dem Aufruf: „Die Reichsregierung wird von dieser Bewegung als ein Klüngel unfähiger, schwächlicher und undeutscher Politiker dargestellt, deren Beseitigung patriotische Pflicht sei. Neben und in den Parteien, die in parlamentarischer Opposition stehen, gewinnen in letzter Zeit Organisationen, Vereine, Gruppen und Persönlichkeiten an Bedeutung, die aus Haß gegen die demokratisch-republikanische Staatsform offen zur Verachtung der Verfassung und Übertretung der Gesetze auffordern. Die Not des Vaterlandes macht es zur doppelten Pflicht, mit harter Hand diesem Treiben teils gewissenloser, teils verblendeter Elemente entgegenzutreten. Ein schwerer Winter steht Deutschland bevor; noch lasten auf uns die schweren drückenden Folgen des verlorenen Krieges, noch ist Oberschlesien dem Reich nicht gesichert. Seine Rettung, für welche die Regierung seit Monaten zäh und nicht aussichtslos kämpft, kann durch einen offenen Ausbruch innerer Zwistigkeiten in Frage gestellt werden. Der politische Kredit des Deutschen Reichs darf nicht erschüttert werden in einem Augenblick, in dem wir den Anspruch auf Oberschlesien auf die Grundsätze der Demokratie begründen. Ebenso wenig kann es geduldet werden, daß durch politische Unruhen die Wirtschaftskraft Deutschlands geschwächt wird, die zur Abtragung der schweren uns auferlegten Lasten aufs höchste angespannt werden muß. Nur durch dauernde ungestörte Arbeit kann es gelingen, Reich und Volk über die schweren Zeiten hinwegzuführen, in denen Teuerung und steuerliche Höchstleistung nebeneinander hergehen. In dieser Lage des Vaterlandes die Verfassung und die Gesetze antasten oder verächtlich machen, heißt eine zweite, in Wahrheit erst vernichtende Niederlage und damit den Zerfall des Reiches vorbereiten. Die Reichsregierung ist deshalb entschlossen, das zu tun, was die Zeitumstände und die Provokationen der Gegner der Verfassung gebieterisch erheischen. Die Verfassung, welche die demokratischen Forderungen der Freiheit der Presse, der Vereine und der Versammlungen verwirklicht, gewährt zugleich die Möglichkeit, diese Freiheiten zu beschränken, wenn sie zur Beseitigung der Verfassung selbst und aller Freiheit schlechthin mißbraucht werden. Von dieser Befugnis, die dem Reichspräsidenten zusteht, wird durch den folgenden Erlaß Gebrauch gemacht.“

** **Auf der Suche nach Erzbergers Mörder.** Die Polizei verfolgt eine Spur, die eine Person betrifft, die vor einigen Wochen auf einer Berliner Zeitungsredaktion die Äußerung getan hat, „Erzberger müsse als Schädling des Reiches auf alle Fälle unschädlich gemacht werden“. Der Mann machte bei seiner Äußerung den Eindruck eines erregten Fanatikers, der sich mit der Absicht trug, gegen Erzberger tätlich vorzugehen. Es handelt sich hier um einen Mann, auf den im allgemeinen die Beschreibung zutrifft, die von dem einen der beiden Mörder gegeben wird. Zugleich erstrecken sich die Ermittelungen der Berliner Polizei auch auf die Person des ehemaligen Fähnrichs Oltwig von Hirschfeld, der wegen des an Erzberger während des Helfferich-Prozesses verübten Attentats zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Hirschfeld verbüßte diese Strafe im Strafgefängnis in Tegel, war aber wegen Krankheit am 27. April auf vier Monate aus dem Gefängnis beurlaubt worden. Die Urlaubsfrist lief also am Sonnabend, dem 27. August, ab, ohne daß sich Hirschfeld aber zur weiteren Strafverbüßung im Gefängnis einfand. Die Beschreibung des einen der Griesbacher Mörder soll mit dem Äußeren des Fähnrichs Oltwig von Hirschfeld übereinstimmen. Der Anzug, den Hirschfeld bei seiner Beurlaubung aus dem Gefängnis trug, war eine umgeänderte feldgraue Uniform, ferner trug er Wickelgamaschen und schwarze Schnürschuhe. Alles dies trug auch der eine der beiden Mörder. In der Nacht zum Dienstag wurden in Berlin zwei Personen festgenommen, die im Verdacht der Mitwisserschaft an der Ermordung Erzbergers stehen.

Zollbataillone.

Aus einem nahe der Westgrenze Polens gelegenen Ort wird uns geschrieben:

Vor einiger Zeit war im „Posener Tageblatt“ zu lesen, daß die polnische Regierung die Absicht habe, für die Zollbataillone an der Ostgrenze Baracken als Unterkunftsräume zu bauen. Ach, wenn wir doch auch an der Ostgrenze wohnten! Wir haben hier an der Westgrenze seit mehr als anderthalb Jahren Zollbataillone, um deren geschlossene Unterkunft die Regierung sich leider nicht sorgt. Sie sind samt ihrem Troß in Privatquartieren untergebracht, zu zweien oder dreien oder allein, d. h. sie haben sich selbst untergebracht. So selbstverständlich es ist, daß man einmal für eine kurze Zeit durchziehenden oder manövrierenden Truppen ein Zimmer oder einen Stall oder sonst einen verfügbaren Raum zur Verfügung stellt, so wenig wird man behaupten können, daß eine Dauereinquartierung, wie wir sie hier an der Westgrenze kennen, zu den Annehmlichkeiten dieses Lebens gehört. Und dabei ist noch nicht abzusehen, wann sie einmal ein Ende nehmen wird.

Man kann es verstehen, wenn die polnische Regierung zögert, an der oberschlesisch-polnischen Grenze, vor ihrer endgültigen Festlegung solche festen Stationen für die Zollbataillone zu errichten. Aber daß man auch an der deutsch-polnischen Grenze, wo die Verhältnisse doch wenigstens vorderhand endgültige und die Grenzsteine gesetzt sind, noch nicht daran denkt, diese Bataillone aus den Privatquartieren herauszuziehen und Unterkünfte für sie zu bauen, ist schlechterdings nicht zu begreifen.

Neulich wurde einmal im „Posener Tageblatt“ in einer offiziellen oder offiziösen Mitteilung für die „Flucht“ der Offiziere aus dem polnischen Offizierkorps neben der schlechten Besoldung auch die Unbeliebtheit der Offiziere als Grund angegeben. Eins möge man sich „oben“ vor Augen halten: solche Dauereinquartierungen tragen nach Kräften dazu bei, auch den polnischen Soldaten bei der Bevölkerung unbeliebt zu machen. Wir Deutschen sind ja in der „glücklichen“ Lage, daß wir unserm Unmut darüber nicht laut Ausdruck geben dürfen und auch gar nicht Ausdruck zu geben brauchen, denn unsere polnischen Mitbürger sagen in ihren Versammlungen, im Gasthaus oder in der Bahn über diesen Punkt manches, weswegen wir zur Verantwortung gezogen werden würden und was mit anzuhören, wir den Herren von der Regierung manchmal angelegentlichst empfehlen würden. Eineinhalb Jahre Einquartierung machen auch den angenehmsten Offizier oder Soldaten schließlich zu einer Last! Wer die Stimmung unter der Bevölkerung kennt, der wird uns beipflichten, daß gerade unter den polnischen Mitbürgern in den Grenzorten recht wenig Bereitwilligkeit, geschweige denn Begeisterung besteht, Soldaten oder Offiziere aufzunehmen. Dazu kommt, daß besonders die Offiziere und Unteroffiziere oft nicht nur für sich allein ein Zimmer „wünschen“, sondern auch manchmal monatelang ihre Frauen und Kinder, ja sogar Onkels und — Kusinen an ihren Standorten einquartieren — zur Erholung! Wir wollen nicht böswillig sein und es nur als einen reinen „Zufall“ bezeichnen, daß die deutsche Bevölkerung der an der Grenze belegenen Ortschaften verhältnismäßig weit stärker mit Einquartierung bedacht ist als die polnische. „System“ wird das wohl nicht sein, da man ja den Deutschen gegenüber „loyal“ und oben sicherlich auch der Überzeugung ist, daß polnische Offiziere und Soldaten in polnischen Häusern weit besser aufgehoben sind als in deutschen. Aber daß polnische Soldaten und Offiziere oft genug Aufnahme bei Deutschen suchen unter der Angabe, daß ihre polnischen Mitbürger sie nicht aufnehmen wollen, spricht doch eine deutliche Sprache.

Man bedenke noch eins: Diese einquartierten Soldaten und Offiziere „wünschen“ auch Verpflegung, da sie von ihrem Truppenteil natürlich nicht verpflegt werden. Heute bekommt ein polnischer Soldat täglich etwas mehr als 100 M. (einhundert Mark) an Löhnung und Verpflegungsgeld zusammen. Daß dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Jeder findet es heute durchaus verständlich, wenn er in Posen oder sonst einer Stadt für ein schlicht bürgerliches Mittagessen 200 M. und mehr bezahlen muß: aber man nimmt es dem Bauern furchtbar übel, wenn er dem Soldaten 100 M. täglich für die gesamte Verpflegung abnimmt. Schülerpensionen fordern jetzt 8000—10 000 M. monatlich; ein Leutnant erhält etwa 9000 M. — wer soll da den Mut haben, ihm sein ganzes Monatsgehalt oder neun Zehntel seines Gehalts als Verpflegungs- und Kostgeld abzufordern! Das alles macht die sonst so beliebt gewesene Einquartierung sehr unbeliebt. — Es wäre im höchsten Grade erwünscht, wenn man endlich daran ginge, den Zollbataillonen auch an der Westgrenze Polens Baracken oder — wenn man die Absicht hat, sie als eine ständige Einrichtung beizubehalten — Kasernen zu bauen, diese Bataillone dort geschlossen unterzubringen und sie auch geschlossen zu verpflegen, anstatt die Kosten dafür zum größten Teil oder ganz die Bevölkerung tragen zu lassen. Der bisher beschrittene Weg ist dem mit einem chronischen Dalles behafteten Staatssäckel zwar zuträglicher und bequemer; der vorgeschlagene aber würde wahrscheinlich dazu beitragen, den polnischen Offizier und Mann bei der Bevölkerung beliebter zu machen!

Um eines Mannes Ehre.

Original-Roman von A. Groner.

(67. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Aber wie wußte Kronberg, daß er statt seines eigenen Rockes denjenigen des Baumeisters an sich genommen hatte?“ fuhr Doktor von Western fort und gab sich sogleich selber die Antwort: „Es braucht ja nur eine Visitenkarte oder ein an Berger gerichteter Brief darin gewesen zu sein. Wissen Sie darüber etwas? Herr Ingenieur, war es so?“

„Eine Besuchskarte wird darin gewesen sein,“ sagte Horst. „Anton hat dieses Täschchen wenigstens in keinem anderen Kleidungsstück Bergers gefunden. Und in dem Überzieher, in dem Berger am 24. nachts heimkam, fand ich heute früh die Geschäftskarte der Firma Falk u. Comp. Sie hat mir den letzten Zweifel darüber genommen, wer am 26. nachts Ursache zu einem Besuch bei Berger hatte. Und so ist,“ schloß Horst seinen Bericht, „alles so gut wie aufgeklärt.“

Bei diesen vielsagenden Worten sah er bloß froh, nicht in mindesten aber selbstgefällig aus und setzte — sich ein Stäubchen vom Ärmel wischend — noch hinzu: „Und weiter weiß ich nichts mehr zu sagen.“

„Nichts mehr? Wirklich? Gar nichts mehr?“ meinte Doktor von Western fein lächelnd, was seinem weltmännischen und doch auch noch recht studentenhaften Gesichte sehr gut stand. „Viel mehr, als Sie mir schon sagten, gibt es in diesem Falle ja überhaupt nicht mehr zu berichten. Und darüber, daß einzig Sie diese Untersuchung richtig führten, darüber sind wir wohl auch einig.“

„Ja, an der Hand dieses Drohbriefes mußte ich doch auf die richtige Spur kommen.“

„Mußten Sie? — „O nein, Sie mußten nicht.“

„Er hat mir doch sehr viel verraten.“

„Enthält aber auch ziemlich viel Verwirrendes. Nein, nein. Herr Ingenieur! Wehren Sie die Ihnen gebührende Anerkennung nicht ab. Sie haben da ganz einfach eine Meisterleistung ausgeführt. So — und jetzt werde ich mir die Adresse des Mörders, die Sie so liebenswürdig waren, mir zu überbringen, notieren, um dann das Wenige, was jetzt noch zu tun bleibt, zu verfügen.“

Mit ungeheurer Ironie, die ihm selber galt, hatte der Herr Untersuchungsrichter das gesagt und beugte sich dann noch einmal über den Brief, welchen Robert Kronberg an seinen Chef geschrieben hatte.

18. Kapitel.

Am Morgen des 6. April bestieg ein großer, stattlicher, ja sogar derb gebauter Mann, der soeben mit dem Zuge angekommen war, welcher Reisende aus Bosnien gebracht hatte, vor dem Budapester Bahnhof einen Fiaker.

Sein volles Gesicht zeigte den Ausdruck großer Selbstzufriedenheit. Hatte ihm doch gerade vorhin eine hübsche Frau einen Blick voll Interesse zugeworfen.

Dieses Interesse hatte vielleicht die etwas auffallende Eleganz des Mannes hervorgerufen oder hatte die unternehmungslustige junge Frau den Lebemann in ihm gewittert?

Dieser kümmerte sich schon nicht mehr um sie, sondern um die Koffer, die man auf den Bock des Wagens unterbrachte.

„Hotel Jägerhorn, Kleine Brückengasse“, rief der stattliche Mann dem Kutscher zu, während er die Gepäckträger entlohnte.

Eine Minute später rollte der Wagen davon. Es war ein geschlossener Wagen.

Man sah heute überhaupt nur solche, denn es ging schon seit der Nacht einer jener sanften, warmen Dauerregen nieder, welche in dieser Jahreszeit das Entzücken der Landwirte ausmachen.

Der stattliche Herr hatte sich eine Zigarre angezündet und überdachte auf der Fahrt zum Hotel mit Befriedigung das Resultat seiner diesmaligen Reise. Er hatte recht gute Geschäfte für sein Haus abgeschlossen. Der Gewinn, welcher dabei für ihn heraussah, war kein geringer, und somit konnte er vergnügt an die Abende denken, die er demnächst mit seiner derzeitigen Freundin in jenen Lokalen verleben würde, in denen sich das lustige Wien zusammenzufinden pflegt. Vergnügt lächelnd strich er die Asche von der Zigarre, als der Wagen in die Kleine Brückengasse einbog, und als er vor dem Hotel hielt, langte der heiter gestimmte Fahrgast nach seinem Schirm und der eleganten Reisetasche, die auf dem Sitz ihm gegenüberstand.

Er nickte ein bißchen geschmeichelt dem Besitzer des „Jägerhorns“ zu, der neben etlichen anderen Herren unter der Einfahrt stand und jetzt überaus eilig auf den Wagen zutrat und den Schlag öffnete.

„O! Herr Kronberg,“ sagte er sehr laut und sah merkwürdig aufgeregt dabei aus.

Da fing Herr Kronberg an, sich zu wundern. Noch mehr wunderte er sich, weil jetzt ein andere Mann, vor dem der Hotelbesitzer rasch zurückgetreten war, dicht an dem Wagen stand.

Und blaß wurde er, als dieser Mann sehr deutlich sagte: „Robert Kronberg, Sie sind verhaftet.“

Dem argen Schrecken folgte jählings eine wilde Entschlossenheit.

Die Bromberger Aufrührer vor Gericht.

Am Sonnabend wurde die Gerichtsverhandlung gegen die Bromberger Aufrührer zu Ende geführt. Nach dem Zeugenverhör sprach der Unterstaatsanwalt Herr Guta. Sein Plaidoyer dauerte etwa 45 Minuten. Er wies zunächst auf die Ursache der Beschleunigung des Verfahrens hin. Es bestanden technische Schwierigkeiten, und es lag die Gefahr vor, daß die Erinnerung an die Vorgänge dem Gedächtnis der Beteiligten entschwände. Viele der Angeklagten saßen auch in Untersuchungshaft. Allen Angeklagten, mit Ausnahme Trabiks und Adamczyks, denen keine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte und die sogleich in Freiheit gesetzt wurden, wirft der Staatsanwalt Vergehen gegen den § 125 des Strafgesetzes (Teilnahme am Aufruhr und Aufhetzung zur Gewalt) vor. Der Staatsanwalt beantragt für den Angeklagten Tarkowski 6 Monate und 2 Wochen Gefängnis, für Nowakowski (wegen hervorragender Teilnahme am Aufruhr und Aufreizung zur Gewalt) 10 Monate Gefängnis; für Olejniczak, Modrakowski, Sikorski und Maternowski je 6 Monate Gefängnis; für Grylewicz, Grobelski und Rymer je 8 Monate; für Żakowicz, Skórzewski, Dębicki und Zblewski je 1 Jahr Gefängnis; für Lekszycki 10 Monate; für Pawlikowski 18 Monate; für Polak und Welnicki je 2 Jahre Gefängnis; für den Invaliden Hinz 3 Monate und für den jugendlichen Angeklagten Manikowski 2 Monate Gefängnis.

Die Angeklagten hatten keine Verteidiger; sie verteidigten sich selbst. Der Redakteur Nowakowski erklärte, daß während der Gerichtsverhandlung nicht ein Wort gefallen sei, das die Anklage gegen ihn zu begründen vermöchte. Die anderen Angeklagten wiesen auf die günstigen Aussagen der Zeugen, auf den Ansporn durch andere, auf ihre Jugend usw. hin. Andere wieder baten um Ermäßigung der Strafe und um Anrechnung der in der Untersuchungshaft verbrachten Zeit. Nach längerer Beratung verkündete das Gericht das **Urteil:**

Tarkowski wurde zu 6 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt, **Grylewicz, Sikorski, Grobelski** und **Lekszycki** zu je 6 Monaten Gefängnis; **Żakowicz, Skórzewski, Dembicki** und **Zbiewski** zu je 1 Jahr Gefängnis, **Rymer** zu 8 Monaten, **Polak, Weliński** und **Pawlikowski** jeder zu 2 Jahren Gefängnis. Die Angeklagten **Nowakowski, Olejniczak, Wojtynowski, Modrakowski, Maternowski, Manikowski, Hinz, Adamczyk** und **Drabik** wurden **freigesprochen.** Die Angeklagten erklärten, daß sie das Urteil nicht annehmen und Berufung einlegen werden.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 1. September.

Errichtung eines evangelischen Predigerseminars in Posen.

Zur Ausbildung des evangelisch-theologischen Nachwuchses für das ehemals preußische Teilgebiet wird mit dem 1. Oktober d. Js. in der **Stadt Posen** ein **evangelisches Predigerseminar,** verbunden mit einer **Studienanstalt für angehende Theologen** (theologische Schule), eröffnet, nachdem die Ausbildung der Theologen der ehemaligen Provinz Posen und aus Pommerellen auf den Predigerseminaren in Naumburg a. Queis bzw. Wittenburg aus naheliegenden Gründen nicht mehr erfolgen kann. Das **Posener Predigerseminar** soll wie die gleichen Anstalten in Deutschland der wissenschaftlichen Fortbildung und Vertiefung dienen und ist im besonderen dazu bestimmt, die Kandidaten in die Eigenart des kirchlichen Lebens unseres Kirchengebietes einzuführen, auch ihnen Gelegenheit zur Erlernung der polnischen Sprache zu geben. Ein einjähriger erfolgreicher Besuch des Seminars ist Vorbedingung für die Zulassung zur 2. theologischen Prüfung und für die Anstellung im hiesigen Kirchendienst. Die **theologische Schule** soll zur Einführung angehender Theologen in das Studium und die Anfangsgründe der polnischen Sprache dienen und sie, soweit sie Realanstalten besucht haben, auf die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen vorbereiten.

Die Leitung des Predigerseminars bzw. der theologischen Schule ist den Pastoren Lic. **Schneider,** zweiter Geistlicher der Petrikirche, und **Jermann,** dritter Geistlicher der Kreuzkirche, übertragen worden.

Gegen die unerlaubte Ausfuhr.

Das **Ministerium für das ehem. preußische Teilgebiet** hat mit Wirkung vom 30. August folgende **Verordnung** erlassen: Zum Zweck einer erfolgreichen Bekämpfung der Ausfuhr von Lebensmitteln hat der Ministerrat auf Antrag des Ministers für das ehem. preußische Teilgebiet durch Verordnung vom 9. August 1921 die Wirkung der der Bestimmung der Artikel 25 und 28 und der sich auf den Artikel 25 beziehenden Bestimmungen der Artikel 24, 27, 29, 33, 37, 43 des Gesetzes vom 2. Juli 1921 über Bekämpfung des Kriegswuchers (Dziennik Ustaw Nr. 67) **auf das ehem. preußische Teilgebiet ausgedehnt.** Danach wird **Ausfuhr von Lebensmitteln im Werte von mehr 1000 Mark** über die **Grenze** des polnischen Staates **ohne besondere Erlaubnis** dazu als **Verbrechen** behandelt, das mit **Zuchthausstrafe** von einem bis 15 Jahren und **Geldstrafe** bis zu 2 Millionen Mark bestraft wird. Wenn der Schuldige durch die von ihm vollzogene oder beabsichtigte Ausfuhr die öffentlichen Interessen **in besonders schwerer Weise geschädigt** hat oder zu schädigen beabsichtigt, wird er mit **lebenslänglichem Zuchthaus** und **Geldstrafe** bis zu 2 Millionen Mark oder mit **Todesstrafe** bestraft. Der **Versuch** der Übertretung einer der genannten Bestimmungen wird ebenso bestraft, wie die vollzogene Ausfuhr. Außerdem werden die Lebensmittel, die widerrechtlich ausgeführt werden sollten, **beschlagnahmt** werden. Der Inhalt des Urteils wird in den Zeitungen veröffentlicht und an dem Geschäftslokal des Schuldigen oder an dem Hause, in dem er wohnt ausgehängt.

Über den Schuldigen können außerdem noch folgende Strafen verhängt werden: 1. Verlust des Rechtes, einen Handelsbetrieb oder ein Industrieunternehmen zu leiten oder auch nur Mitarbeit in einem solchen Unternehmen oder Betrieb oder Verlust des Rechtes, Vermittelungsgeschäfte zu treiben vor Ablauf von drei Jahren, 2. Beschlagnahme des ganzen bis zu dem Tage, an dem das Urteil in Kraft tritt erworbenen Vermögens des Schuldigen, wenn der Schuldige zu Zuchthaus oder Todesstrafe verurteilt wurde. Dieser Beschluß des Ministerrates ist in Nr. 70 des „Dziennik Ustaw“ veröffentlicht und ist gültig vom 30. August 1921 an. **Posen,** den 31. August 1921. Der Minister für das ehem. preuß. Teilgebiet. J. V. gez. Z. **Seyda.**

Sitzung des deutschen Kreisbauernvereins Posen.

Der **Deutsche Kreisbauernverein Posen** hielt Mittwoch mittag von 12 Uhr ab im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses seine Monatssitzung ab, die von den Mitgliedern gut besucht war.

Der Vorsitzende, Landrat a. D. **von Treskow** eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis darauf, daß die letzte Sitzung noch mitten in die Getreideernte fiel, die nunmehr beendet sei und nach der Auskunft der Staatsbehörde einen außerordentlich glänzenden Ertrag gebracht habe. Ob alle Landwirte mit dieser Ansicht einverstanden sind, sei ihm zweifelhaft. Jedenfalls war die Trockenheit von katastrophalem Einfluß auf die Hackfruchternte. Die Kartoffelernte ist eine vollständige Mißernte. Deshalb hat die Spiritusverwertungsgenossenschaft eine Einschränkung des Kartoffelbrennens eingeschlagen und andererseits Schritte in die Wege geleitet, um Ersatzstoffe, z. B. Mais, zu gewinnen. Diese Schritte werden wesentlich dazu beitragen, die Futternot herabzumindern.

Die Löhne für die Kartoffelernte sind, wie in der Presse bekannt gegeben wurde, festgesetzt werden. Die Löhne für das Rübenausnehmen werden erst Ende September festgesetzt werden.

Hierauf nahm der bekannte Tierzüchter unseres Landesteils, Rittergutsbesitzer Dr. **Busse-Tupadly** das Wort zu einem Vortrage über

„Vererbung in der Tierzucht“

Er gab einleitend einen kurzen **geschichtlichen Überblick** über die Tierzucht bei den alten Griechen und Römern, dann bei den Arbeitern, erwähnte dann aus dem vorigen Jahrhundert die Konstanztheorie, gegen die sich die Erfahrung ausspricht, und deren Gegenteil, die sog. Individualtheorie. Er sprach dann in seinem ersten Teil des Vortrags über die Entstehung der Keimzelle, wobei er darauf hinwies, daß das weibliche Tier das konservative Element in der Herde vertritt. Im zweiten Teile des Vortrages beleuchtete der Vortragende den sog. **Mendelismus,** eine Lehre, die von dem böhmischen Mönch Gregor Mendel durch Kreuzungsversuche mit Pflanzen begründet wurde. Die Frage, ob sich die Mendelsche Theorie nicht auf die Tierzucht übertragen lasse, ist leider zu verneinen. Im letzten Teile seines Vortrags behandelte er die Frage der **Inzucht.** Er ging von der Tatsache aus, daß Besitzer von Schafherden durch die Anwendung von Inzucht ihre Herden eingebüßt haben. Andere Gesichtspunkte eröffnete Graf Lehndorff und der Arzt de Chapeaurouge, ersterer hinsichtlich der Pferde, letzterer bezüglich der Rindviehzucht, die den Nachweis lieferten, daß es ohne die Inzucht in der Tierzucht nach gewissen Gesichtspunkten gar nicht geht. Zum Schlusse seines interessanten Vortrages stellte Dr. **Busse** folgende goldene Regeln für die Tierzucht auf: 1. Der Tierzüchter soll nur Zuchttiere aus Herden von **gleichmäßiger Produktion** nehmen; 2. man soll seine Tiere nur aus **bewährten Zuchtlinien** kaufen; 3. man soll gut füttern und dauernd unter seinen Zuchttieren Auslese halten.

An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der der Vortragende noch manche wichtige Tierzuchtfrage beantwortete.

Hierauf nahm Gartenbaudirektor **Reissert-Solatsch** das Wort zu einem kurzen Hinweis auf eine praktische **Verwertung des jetzigen Fallobstes zu Obstwein.** Er empfahl die Einsendung der Sorten zur Bestimmung, 2—3 Stück von jeder Sorte an seine Adresse oder an den Hauptverein deutscher Bauernvereine, weiter die Sortenerhaltung durch Feststellung der Standbäume, unentgeltliche Verteilung der Edelreiser zur Umpfropfung in Sorten untauglicher, schlecht tragender Bäume. Er befürwortete schließlich die Apfelweinbereitung aus Wirtschaftsobst ohne Beigabe von Zucker und Wasser, da die Früchte in diesem Jahre ohnehin sehr süß sind.

Auch diese Anregungen wurden mit gebührendem Beifall entgegengenommen.

Nachdem noch verschiedene landwirtschaftliche Angelegenheiten kurz gestreift worden waren, gab der Vorsitzende bekannt, daß die **Einladungen** zu den Mitgliederversammlungen in Zukunft wegen der erheblichen Steigerung des Portotarifs nicht mehr durch Postkarten, sondern durch Bekanntmachungen in der Presse, u. a. im „Posener Tageblatt“ ergeben werden, und daß mit Rücksicht auf die allgemeinen Preissteigerungen eine **Erhöhung der Mitgliederbeiträge** zum Hauptverein und zum Kreisbauernverein erfolgen müsse. Darauf wurde die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen. hb.

✕ **Personalnachrichten.** Der frühere Posener Polizeipräsident **von dem Knesebeck** ist zum Verwaltungsgerichtsdirektor in Frankfurt a. O. ernannt worden. Der bisherige zweite Geistliche an der hiesigen Lukaskirche, Pastor **Pfeifer** ist nach Kriescht bei Frankfurt a. O. berufen worden.

✕ **Das Gesundheitsamt (Urząd Zdrowia) bei der Wojewodschaft** bittet uns um die Veröffentlichung folgender Mitteilung: Im Artländer Anzeiger vom 19. August d. Js. erschien unter dem Titel „Cholera und Hungertyphus in Posen“ folgender Artikel: Breslau 12. August. Nachrichten aus Posen besagen daß in Warschau und den anderen Großstädten die Cholera und der Hungertyphus in erschreckender Weise wüten die zweifellos durch russische Flüchtlinge eingeschleppt sind. In Warschau sollen die Leute teilweise auf der Straße zusammenbrechen. Die tägliche Zahl an Toten hat sich in den letzten Tagen auf über hundert erhöht. Die polnische Regierung hat strenge Maßnahmen zur Sperrung der russischen Grenze angeordnet.“ Diese Nachricht ist frei erdichtet und enthält kein wahres Wort. Allerdings sind an der russisch-polnischen Grenze mit strengen Maßnahmen versehene Quarantäne-Stationen errichtet worden, um der Gefahr vorzubeugen.

Millionenbetrug eines früheren Posener Buchdruckereibesitzers an Posener Flüchtlingen. Das „Berl. Tagebl.“ berichtet: Nach Betrügereien in Höhe von **über einer Million Mark** ist aus Berlin der bisherige Buchdruckereibesitzer Georg **Marx,** der zuletzt im Hause Ansbacher Straße 56 wohnte, **flüchtig** geworden. Er befindet sich im Besitze eines polnischen Passes. Marx hat besonders Posener Flüchtlinge, also seine eigenen Landsleute, geschädigt.

Der Frauenbund veranstaltet am Sonntag, dem 4. d. Mts., einen gemeinsamen **Ausflug** nach **Sachsenfelde.** Abfahrt vom Hauptbahnhof 8,45. Billetts sind bis Puszczykówko (Puschkau) zu lösen, daselbst allgemeiner Treffpunkt. Für Proviant ist reichlich Vorsorge getroffen. Um rege Beteiligung allerseits wird gebeten.

Tarif der weiblichen Hausangestellten. Der **polnische Verband der Hausangestellten** hat folgenden Tarif, gültig vom 1. August d. Js., aufgestellt: Der Lohn für Wirtschafterinnen beträgt bei freier Station und Wohnung monatlich 3500 Mark, Köchinnen erhalten 2000 M., Stubenmädchen 1500 M., Mädchen zur Haushaltung 1000—1500 M., Ammen 800—1500 M., Köchinnen in Hotels und Gastwirtschaften 1. Kräfte 4000 M., 2. Kräfte 3000 M., Wäscherinnen in Hotels und Restaurants 1000 M., Abwaschmädchen 1000 M. Bei Wäscherinnen im Hause beträgt der Stundenlohn 25 M. mit Beköstigung. Aufwartefrauen erhalten mit Beköstigung 25 M., ohne Beköstigung 40 M. Die Arbeitszeit beträgt für die Hausangestellten täglich 11 Stunden, von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Die Arbeitszeit in den Pensionaten, Hotels und Gastwirtschaften beträgt 9 Stunden täglich. Freie Zeit wird den Hausangestellten gewährt ein Nachmittag in der Woche, am Sonntag vormittag zum Besuch des Gottesdienstes, jeden ersten Sonntag nachmittag Ausgang von 4—7, jeden zweiten Sonntag bis 9½ Uhr. Für Restaurant- und Hotelangestellte am Sonntag vormittag Erlaubnis zum Kirchgang, jeder zweite Sonntag nachmittag ist frei. Ammen erhalten jeden zweiten Sonntag eine Ausgangszeit von 3—8 Uhr. Die Kündigung hat in 14 Tagen bzw. am 1. und 15. stattzufinden, mit gleichzeitiger Verabfolgung des Zeugnisses und der Invalidenkarte zur weiteren Vermietung. Beim Abgang erfolgt die Auszahlung des Lohnes und die Verabfolgung weiterer Papiere. In der Kündigungszeit ist den Hausangestellten ein dreimaliger Ausgang von je 3 Stunden zu gewähren. Jede Hausangestellte erhält Schürze mit Ärmeln und Hausschuhe zur Arbeit. Bei Streitigkeiten bzw. früherem Verlassen des Dienstes darf das Mietsgeld nicht abgezogen werden. Die Lohnzahlung erfolgt monatlich. Die Hausangestellte erhält ein Wohnzimmer. Das „Du“ fällt weg. Im Krankheitsfalle darf die Hausangestellte nicht zur Arbeit gezwungen, sondern muß zutreffendenfalls sofort entlassen werden.

✕ **Ihre 40. Zuchtviehausstellung mit Versteigerung** veranstaltet die **Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens** am nächsten Mittwoch, 7. September, in **Posen** an der ul. Grunwaldzka (früher Auguste Viktoriastraße), gegenüber der früheren Trainkaserne. Näheres siehe im heutigen Anzeigenteile.

✕ **Eine Ausstellung und Versteigerung von Zuchthengsten und Stuten,** sowie von Reit- und Wagenpferden veranstaltet die **Wielkopolska Izba Rolnicza** (Großpolnische Landwirtschaftskammer) am Mittwoch, 19. Oktober, in Posen. Näheres steht im heutigen Anzeigenteile.

✕ **Kindesleichenfund.** Gestern nachmittag wurde am Przepadek die Leiche eines neugeborenen Kindes vergraben aufgefunden. Sie muß, da sie schon stark in Verwesung übergegangen war, schon längere Zeit dort gelegen haben und wurde in das Stadtkrankenhaus gebracht.

hm. **Buk,** 30. August. In der vergangenen Nacht statteten **Diebe** den Zwiebelfeldern des Ansiedlers **Engelking** in Dobieszyn einen Besuch ab. Engelking der auf einem der Felder eine Wachbude aufgestellt hat überraschte die Verbrecher bei der Arbeit und rief sie an, worauf ihm mit einigen Revolverschüssen geantwortet wurde, die jedoch nicht trafen. Die Strolche suchten hierauf mit drei Sack Zwiebeln das Weite; man ist ihnen auf der Spur.

* **Inowrocław,** 31. August. Laut einer im „Orędownik“ vom 27. d. Mts. veröffentlichten Verordnung des Starosten vom 12. d. Mts. ist in Anbetracht der im Kreise Inowrocław herrschenden Lungen- und Rotlaufseuche die **Ausfuhr von Hornvieh und Schweinen aus dem Kreise Inowrocław** ohne besondere Erlaubnis **verboten.** Schafe und Ziegen unterliegen nicht dieser Beschränkung. Zur Ausfuhr ist ein Zeugnis des Kreistierarztes, sowie die Genehmigung des Starosten erforderlich.

Neues vom Tage.

§ **Zwei schwere Autounfälle haben sich in Sachsen ereignet.** In der Nähe von **Zittau** verunglückte der Zahnarzt Adler aus Senftenberg tödlich. Auf der Fahrt zur Leipziger Messe fuhr in der Nähe von **Borna** das Auto des Kommerzienrats Ladewig aus Chemnitz gegen einen Kilometerstein. Ladewig wurde aus dem Wagen geschleudert und erlitt schwere innere Verletzungen, denen er nach einigen Stunden erlag.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse:	1. September	30. August
4% Posener Pfandbriefe (alte)	—.—	—.—
3% " " Buchst. A u. B	—.—	—.—
3½% " " ohne Buchst	—.—	—.—
3½% " " Buchst. C .	—.—	—.—
4% " " Buchst. D u. E	—.—	—.—
4% " " (neue) . .	—.—	—.—
4% " (neue) mit poln. Stempel	—.—	—.—
4% Pos. Pfandbriefe	—.—	—.—
4% Pos. Provinzialobligationen	—.—	—.—
3½% Posener Prov.-Pfandbriefe	—.—	—.—
5½% Obl. Cegielski	—.—	—.—
6% Schuldscheine der Bank Kredyt. Hypot. Warszawsk.	—.—	—.—
Bank Związku I—VII em. (ungest.)	220 + A	220 + A
Bank Związku VIII em. (ungest.)	220 + A	220 + A
Bank Związku IX em. (ungest.)	220 + A	220 + A
Bank Handlowy, Poznań I—VII	340 + A	340 + A
" " " VIII . .	340 + A	340 + A
Bank Handlowy, Warszawa . .	—.—	—.—
Bank Dysk., Bydg.-Gdańsk I—IV	—.—	—.—
Kwilecki, Potocki i Ska.	430 + N	425 + N
Bank Ziemian I—III	245 + N	245 +
R. Barcikowski I—IV em. . . .	—.—	190 + A
R. Barcikowski V em.	145 + A	155 + A
Centrala Skór I—II	—.—	370 + N
" " III	340 + A	340 + A
Luban	520 + A	525 +
Dr. Roman May I—III	470 + N	460 + N
Patria	370 + A	380 + N
Pozn. Spółka Drzewna (exkl. Kup.	1375 + A	—.—
C. Hartwig I—III em.	420 + N	—.—
C. Hartwig IV em.	390 + N	—.—
Cegielski I—VI em.	235 +	235 + N
Cegielski VII em.	235 +	235 + N
Hurtownia Związkowa	150 + A	150 +
Włókno	—.—	—.—
Auszahlung Berlin	35.— +	—.—
Inoffizielle Kurse:		
4½% poln. Pfandbriefe	—.—	—.—
4½% poln. Pfandbriefe (abgest.)	—.—	—.—
Bank Centralny I—III	—.—	—.—
Bank Poznański I. Em.	—.—	—.—
Bank Przemysłowców	245 +	—.—
Pozn. Bank Ziemian (exkl. Kupon)	—.—	—.—
Hartwig Kantorowicz	525—520 + A	—.—
Bank Zjednoczenia	—.—	—.—
Hurtownia Drogeryjna (o. Bezugsr.)	—.—	—.—
Iri	—.—	—.—
Wytwornia Chemiczna	165 + N	220—210 + A
Wyroby Ceramiczne	—.—	165 + A
Drzewo Wronki	—.—	260—255 + N
Wisła	—.—	—.—
Arcona	—.—	355 +
Brzeski Auto (exkl. Kupon) . .	—.—	—.—
Wagon Ostrowo	—.—	155 + A
Wytwornia Maszyn Młyńskich .	—.—	465 + A
Herzfeld Viktorius	370 + A	375—370 +
Bentzki	500—490 + A	490 + N
Orient	—.—	190 + A
Sarmatia	390—395 +	390 + N
Bławat	—.—	—.—
Dom Konfekcyjny	330 + N	—.—
Tkanina	345 + N	—.—
Centrala Rolników	250 +	—.—
Papiernia Bydgoszcz	235 + A	235—240 + N
Trie	—.—	—.—
Hurtownia Skór	300 + A	300 + A
Sierakowskie Kopalnie Węgla .	—.—	—.—
Kabel	170 + A	165 +
Lloyd Wielkopolski	—.—	—.—
Zjedn. Cegieln. Aug.-Grad. . . .	—.—	—.—
Pneumatik	155 + N	155 + N

A. = Angebot (polnisch: O. = oferowano).
N. = Nachfrage (polnisch: P. = pożądano).
\+ = bezahlt (polnisch: + płacono).

Berliner Börsenbericht

vom 31. August.

Diskonto-Komm.-Anteile .	276.25	3½% Pos. Pfandbriefe .	12.00
Orenstein u. Koppel . . .	800.—	Auszahlung Warschau . .	2.85
Hartmann Maschinen . .	535.—	Polnische Noten	3.—
Phönix	772.—	Kriegsnoten	8.50
Caro	384.75	Dollar	86.875
Otavi	700.—	Englische Pfund	320.50
Scheidemandel	960.—	Gulden	3725.—
4½% Poln. Pfandbriefe .	—.—	Schweizer Franken . . .	1476.—
3% Pos. Pfandbriefe . .	14.10		

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 1. September.

Der neue Posttarif.

Mit dem heutigen Donnerstag 1. September ist der von uns in der Dienstagausgabe mitgeteilte bedeutend erhöhte neue Posttarif in Kraft getreten, aber entgegen unserer ersten Mitteilung nur der Inlandstarif, während der Auslandstarif erst am 15. September Gültigkeit erlangt. Die einzelnen Tarifsätze seien nachstehend, teilweis ergänzt, nochmals wiedergegeben:

Inlandstarif.

Briefe bis zu 250 Gramm im Ortsverkehr 10 M., nach außerhalb bis 20 Gramm 10 M., bis 250 Gramm 20 M., Postkarten durchweg 8 M., Drucksachen bis 50 Gramm 2 M. 100 Gramm 4 M. 250 Gramm 10 M., 500 Gramm 20 M., 1000 Gramm 30 M., Geschäftspapiere bis 250 Gramm 10 M., 500 Gramm 20 M., 1000 Gramm 30 M. Warenproben bis 250 Gramm 10 M., 500 Gramm 20 M., Postanweisungen bis zu 500 M 10 M. bis 1000 M. 15 M. Wertbriefe bis zu 20 Gramm 10 M., bis 250 Gramm 20 M. Eingeschriebene Briefe 25 M., mit Empfangsbestätigung 25 M. mehr Eilsendungen 50 M.

Auslandstarif

(tritt erst am 15. September in Kraft).

Briefe bis 20 Gramm 25 M., je 20 Gramm darüber 12.50 M. eine Postkarte 15 M., mit Rückantwort 20 M., Drucksachen bis 50 Gr. 5 M., Warenproben bis 50 Gramm 6 M. (mindestens 10 M.), Einschreibgebühr 25 M. Eilbotengebühr (außer dem Porto) 50 M.; letztere ist am Ausgabeort im voraus zu bezahlen.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfungen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich immer mehr der Gedanke Bahn gebrochen, wie in jedem anderen Berufe, so auch vom Landwirt den Nachweis einer sachgemäßen Vorbildung zu verlangen, ehe er seinen Beruf ausüben darf. Der Nachweis einer zweckentsprechenden Ausbildung wird durch Ablegung einer Prüfung erbracht. Nach und nach haben in den vergangenen Jahren alle Landwirtschaftskammern, an der Spitze die der Provinz Schlesien, Lehrlingsprüfungen eingerichtet und regelmäßig abgehalten. Heute hat diese Frage eine solche Entwickelung erreicht, daß z. B. im Deutschen Reiche ein Gesetz angestrebt wird (das in absehbarer Zeit zweifellos erlassen werden wird), die Ablegung der Lehrlingsprüfung zu verlangen, ehe ein Landwirt sich an verantwortlicher Stelle, sei es als Theoretiker, landwirtschaftlicher Beamter, oder sonstwie beschäftigen darf. Der Hauptverein der deutschen Bauernvereine hat sich schon vor Jahresfrist entschlossen, die Lehrlingsprüfungen regelmäßig abzuhalten. Die für die Zulassung zur Prüfung erforderliche Lehrzeit beträgt zwei Jahre, wenn nicht besondere Umstände eine Verkürzung rechtfertigen. Die nächste Prüfung findet im September statt. Anmeldungen sind sofort an den Hauptverein zu richten. Der Anmeldung sind beizufügen: a) die Zustimmungserklärung des Lehrherrn, b) ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, c) das letzte Schulzeugnis, d) eine Anmelde- und Prüfungsgebühr von 300 M., die der Prüfling im Falle der Ablehnung dieser Anmeldung nach Abzug von 50 M. für Schreibgebühren und Porto zurückerhält.

× **Die Sommerferien** sind nach 9½ wöchiger Dauer mit dem gestrigen Tage für sämtliche hiesige Schulen zu Ende gegangen; heute vormittag wurde der Unterricht überall wieder aufgenommen. Es folgt nun eine bis Weihnachten dauernde, durch keinerlei Ferien unterbrochene Unterrichtsperiode. In den ländlichen Schulen gibt es mit Rücksicht auf die Erntearbeiten sog. Herbstferien, dafür waren dort die Sommerferien von kürzerer Dauer.

Berichtigung. In der Mitteilung „Zur Berufswahl der Mädchen" in unserem Blatte vom 30. August muß es heißen: Unterrichtsfächer sind: Handelslehre, einfache und doppelte (auch amerikanische) Buchführung, Wechsellehre, kaufmännisches Rechnen usw. Durch einen Irrtum ist das Wörtchen „auch" im genannten Artikel fortgeblieben, was eine falsche Auffassung zur Folge haben könnte.

× **Wem gehören die Gänse?** Gestern vormittag kurz nach 11 Uhr ließ ein auf dem Alten Markte von der Plattform eines Straßenbahnwagens der Linie 4 absteigender Soldat einen Sack liegen. In dem Sack befanden sich ein Rucksack und mehrere frisch geschlachtete Gänse, die vermutlich gestohlen sind. Der Eigentümer kann sich im Zimmer 9 der Kriminalpolizei melden.

× **Verschwundener Knabe.** Am 15. v. Mts. hat sich der 14jährige Stefan Rybicki aus der elterlichen Wohnung Górna Wilda 29 (früher Kronprinzenstraße) entfernt und ist seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Er hat längliches Gesicht, dunkelblondes Haar, blaue Augen; bekleidet war er mit einer grünlichen Mütze, grauem Jackett, dunklen Beinkleidern mit weißen Punkten und schwarzen Schuhen.

× **Einbruchs- und sonstige Diebstähle.** In der Nacht zum Mittwoch wurden bei einem Einbruchsdiebstahl aus einer Wohnung des Hauses ul. Kochanowskiego 4 (früher Elisabethstraße) Herren-, Damenkleidungs-, sowie Wäschestücke usw. im Werte von 250 000 M. gestohlen. — In Chartowo (fr. Kardorf), Kr. Posen-Ost, wurde ein Einbruch in einen Pferdestall verübt, es wurden daraus zwei Militärpferde im Werte von 450 000 M., die einem Bauern zur Benutzung überlassen worden waren, gestohlen; die Pferde sind Eigentum der 12. Batt., 17. Regts., belgischer Rasse, brauner Farbe und auf den Hufen mit den Nummern 71 und 52 versehen; das eine Pferd hat am Halse einen weißen Fleck. — Gestern wurde einer Dame aus Bukowiec im Kreise Schwetz auf dem hiesigen Bahnhofe im Wartesaale 3. Klasse eine mit den Buchstaben M. D. gezeichnete goldene Damenuhr mit goldener Kette, 25 Zentimeter lang, im Werte von 50 000 M. gestohlen. — Einem Reisenden wurden gestern nachmittag 2 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe beim Besteigen des Bentschener Zuges eine lederne Brieftasche mit 1220 M. deutschem und 140 M. polnischem Gelde, ein Paß zur Reise nach Deutschland, auf den Namen Martin Węgierski, außerdem eine Reisebescheinigung auf seinen Sohn Konrad, ein Sparkassenbuch der Bank Przemysłowców mit der Nr. 98 351 über 40 713 M. und Ausweispapiere gestohlen. — Gestern nachmittag 4 Uhr wurde ein vor dem Mixschen Fahrradgeschäft in der ulica Kantaka (früher Bismarckstraße) stehendes Fahrrad, Marke „Pionier" Nr. 556 696, schwarze Farbe, mit weißen Celluloidgriffen, Freilauf, im Werte von 17 000 M. gestohlen.

Besitzwechsel.

hm **Buk**, 31. August. Der Kaufmann Gottfried Schulz hat sein Grundstück für 800 000 M. an einen Krotoschiner Fleischermeister verkauft. — Die Ansiedlerwitwe Meyer hat ihr Grundstück ebenfalls verkauft und wird von hier auswandern.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Loewenthal; für Lokal- u. Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., sämtlich in Poznań.

Bekanntmachung.

Die Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens veranstaltet am

Mittwoch, d. 7. September d. J.

in Poznań an der ulica Grunwaldzka, gegenüber der früheren Trainkaserne, Straßenbahnlinie 6 u. 7 (nicht auf dem Platz Sniadeckich), die

40. Zuchtviehausstellung verbunden mit Versteigerung.

Angemeldet sind **95 Bullen, 36 tragende Kühe und Färsen** sowie **25 Schweine.** Der Katalog ist unentgeltlich in unserer Tierzuchtabteilung sowie auf dem Ausstellungsplatze zu erhalten. [2712

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Bekanntmachung.

Die **Wielkopolska Izba Rolnicza** veranstaltet am **Mittwoch, d. 19. Oktober d. J. in Poznań** die

5. Ausstellung u. Versteigerung von Zuchthengsten und -Stuten sowie Reit- und Wagenpferden.

Die näheren Auktionsbedingungen sind im „Landwirt" sowie in der Zeitung „Hauptverein deutscher Bauernvereine" angegeben.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Verteilung von Brennspiritusmarken.

Die Verteilung der Brennspiritusmarken für den Monat September findet vom 1. September bis 27. September in der Ausgabestelle plac Sapieżyński 10 b während der Dienststunden von 8—1½ Uhr statt.

Es erhalten **gegen Vorlage der blauen Ausweiskarte:**

1. **Alle Haushaltungen** je einen Liter Brennspiritus.
2. Außerdem **Haushaltungen mit Kindern bis zu 2 Jahren** gegen Vorlegung der Milchstammkarte und der braunen Kindermilchkarte 1 Liter.
3. **Kranke Personen** gegen Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung über die Notwendigkeit des Spiritusbezuges bis zu 2 Liter.
4. **Wöchnerinnen** gegen Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung oder eines durch eine Hebamme ausgestellten, polizeilich beglaubigten Ausweises bis zu 2 Liter.
5. **Mehr als 4 Bezugsmarken werden an einen Haushalt nicht ausgegeben.**
6. Bezugsmarken und Bezugsscheine für August sind bestimmt bis zum 27. Septbr. 1921 bei den zuständigen Händlern einzulösen. Die Kleinhändler dürfen Brennspiritus nur gegen Bezugsmarken oder gegen Bezugsscheine des Magistrats Poznań abgeben. Sie haben die Marken und Anweisungen zu sammeln und **zu 100 Stück gebündelt am 29. und 30. Septbr. 1921 am plac Sapieżyński 10 b, I. Stock,** einzureichen.
7. Der Preis für einen Liter Brennspiritus beträgt 65 Mark. Die Bezieher haben Flaschen oder Gefäße mitzubringen.
8. Es ist verboten, Brennspiritus ohne Marken zu verkaufen oder mit Brennspiritusmarken Handel zu treiben. Händler, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden mit einer Geldstrafe von 30 Mark für jeden ohne Marken verkauften Liter Brennspiritus oder jede verkaufte Brennspiritusmarke bestraft. Die gleiche Strafe trifft den Verbraucher, der den ihm zugeteilten Brennspiritus oder die Brennspiritusmarken an andere weiter verkauft. Außerdem unterliegen vorgefundene Mengen Brennspiritus und Marken der Beschlagnahme.

Poznań, den 29. August 1921.

Magistrat der Stadt Poznań.
(—) Dr. Kiedacz.

Gemäß Magistratsbeschluß vom 30. 8. 1921 gelten vom 1. 9. 1921 ab nachstehende Preise für elektrische Energie.

Nach Zählertarif für 1 Kwst. in Mk.:

	Einfach	I.	II.
Licht	54.—	54,—	46,—
Kraft	36,—	54,—	36,—
für Strom zum Laden von Batterien		73,—	36,—
für direkte Stromentnahme in Batterieanlagen		73—	46,—

Nach Pauschaltarif monatlich:

Treppenbeleuchtung pro Lampe bis 32 Nk. 90,— Mk.
Sonstige Beleuchtung je 50 Watt . . . 210,— „

Magistrat VII. B.

Andacht in den Gemeinde-Synagogen.

Synagoge A
Wolnica.
Freitag, 2. Septbr., ab. 7½ Uhr.
Sonnabend morgens 8¾ Uhr **(beginn. mit Schacharis)** und **Predigt,**
nachm. 4¼ Uhr Jugendandacht,
nachm. 5 Uhr Mincha,
abends (Sabbatausgang) 8 Uhr 25 Min.
Werktags-Andacht.
Morgens 7 Uhr und abends 7½ Uhr.

Synagoge B
(Israel. Brüdergemeinde)
Ulica Dominikańska.
Freitag, d. 2. Septbr. abends 7 Uhr mit **Predigt.**
Sonnabend vorm. 10 Uhr.
Werktags-Andacht.
Morgens 7 Uhr und abends 7 Uhr.